

# Hygienekonzept KJG Söflingen

Das Einhalten dieses Hygienekonzepts ist bei allen Aktivitäten und Veranstaltungen im Namen der KJG Söflingen verpflichtend:

## 1. Beschränkung der Personenanzahl:

- a. In den Jugendräumen sind gleichzeitig nur **36 Personen** zulässig. Diese müssen wiederum in **festen Gruppen** von höchstens **24 Personen** bilden.

## 2. Symptome:

- a. Sollte ein Gruppenmitglied Symptome für COVID-19 aufweisen, so darf es solange diese andauern **nicht an den Gruppenstunden teilnehmen**.

## 3. Maskenpflicht und Abstandsempfehlung:

- a. Sind alle Gruppenmitglieder nachweislich geimpft, genesen oder tagesaktuell schnellgetestet, so entfällt die Maskenpflicht innerhalb der Gruppe. Sollte dies ein Gruppenmitglied nicht sein, so muss die ganze Gruppe verpflichtend die **ganze Dauer der Gruppenstunde** eine medizinische Maske (FFP2-Maske oder OP-Maske) tragen.
- b. Soweit es möglich ist, sind 1,5m Abstand der Personen zueinander angebracht.
- c. Zu anderen Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,5m **verpflichtend**.

## 4. Kontaktnachverfolgung:

- a. Vor jeder Gruppenstunde müssen im Sinne der Kontaktnachverfolgung die Daten von jedem anwesenden Gruppenmitglied aufgenommen werden. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

## 5. Hygienemaßnahmen:

- a. Die Gruppenmitglieder müssen rechtzeitig und verständlich über die geltenden Hygienevorgaben informiert werden.
- b. Viel genutzte Oberflächen und Gegenstände müssen nach den Gruppenstunden desinfiziert werden.
- c. Die Jugendräume müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden
- d. Die Toiletten in den Jugendräumen werden regelmäßig gereinigt.
- e. Die Küche kann nur nach Rücksprache mit der PJL genutzt werden. Nach Benutzung ist eine gründliche Reinigung von Notwendigkeit.

Im Falle einer COVID-19 Infektion innerhalb der Gruppe legt das örtliche Gesundheitsamt die nächsten Schritte fest.